

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

14.9.1942 (No. 14)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts

1942

Ausgegeben zu Karlsruhe, den 14. September 1942

Nr. 14

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>I. Ehrentafel.</p> <p>II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>III. Bekanntmachungen:
 Winterhilfswerk 1942/43.
 Einrichtung der Höheren Schulen.
 Zeugniserteilung in der Hauptschule.
 Gebrauch der amtlichen Reichskarten 1 : 25 000 und 1 : 100 000 im Schulunterricht.</p> | <p>Ausbildung von Gewerbelehrerinnen der Fachrichtung Hauswirtschaft.
 Sicherung des Berufsschulbesuches bei Wanderberufen.
 Einsatz der Jugend bei der Heilpflanzen- und Teekräutersammlung.
 Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen.</p> <p>IV. Personalmeldungen.</p> <p>V. Stellenausschreiben.</p> |
|--|---|

Ehrentafel



- Becker, Berthold, apl. Lehrer an der Volksschule in Ebnet, Ldkr. Neustadt, gefallen als Leutnant im Juli 1942.
- Beil, Max, Lehrer an der Volksschule in Wössingen, gefallen als Unteroffizier im Juli 1942.
- Bleich, Alfred, Hauptlehrer an der Volksschule in Langenschiltach, gefallen als Leutnant und Kompanieführer im August 1942.
- Fitterer, Otto, Angestellter beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, gefallen als Gefreiter im August 1942.
- Henes, Wilhelm, Hauptlehrer an der Volksschule in Willaringen, gefallen als Gefreiter im Juli 1942.
- Karcher, Alfred, Lehrer an der Volksschule in Wagenstadt, gefallen als Leutnant im Juni 1942.
- Kunzelmann, Ludwig, Hauptlehrer an der Volksschule in Stockach, gestorben als Unteroffizier im Juni 1942 an den Folgen einer Verwundung.
- Lacoste, Camill, Oberlehrer an der Volksschule in Bötzingen, gefallen als Gefreiter im Juni 1942.
- Lenz, Werner, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, gefallen als Unteroffizier im August 1942.
- Martin, Alois, Hauptlehrer an der Volksschule in Tennenbronn, gefallen als Gefreiter im Juli 1942.

- Müller, Albert, Studienrat an der Hochschwarzwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Neustadt, gefallen als Feldwebel und Offizieranwärter im Juli 1942.
- Niedermann, Wilhelm, Hauptlehrer an der Volksschule in Mühlhausen, Ldkr. Konstanz, gefallen als Unteroffizier im Juli 1942.
- Obfeld, Alfons, Studienrat am Schloß-Gymnasium in Bruchsal, gefallen als Unteroffizier im Juli 1942.
- Sax, Karl, Hauptlehrer an der Volksschule in Hambrücken, gestorben als Unteroffizier im Mai 1942.
- Schindler, Karl, Hauptlehrer an der Volksschule in Urnau, gefallen als Feldwebel und Offizieranwärter im Juni 1942.
- Schwarz, Erich, Hauptlehrer an der Volksschule in Grobherrischwand, gefallen als Gefreiter im Juni 1942.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 15 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 374 „Luftschutz in Schulen und Hochschulen“ (MBIWEV. 1942 S. 274 — Nr. A I 2894/42).

Nr. 392 „Dauer der Berufsschulpflicht bei vorzeitig abgelegter Facharbeiter- oder Gehilfenprüfung“ (MBIWEV. 1942 S. 282 — Nr. D 22036/42).

III. Bekanntmachungen.

Winterhilfswerk 1942/43.

An alle unterstellten Behörden, Dienststellen, Schulanstalten und Schulen.

Nachstehend wird der Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 15. 7. 1942 — Ve 35/42 — 9335 — über die Durchführung des Winterhilfswerks 1942/43 zum Abdruck gebracht. Nach Benehmen mit dem Herrn Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister wird hierzu folgendes bestimmt:

Die erforderlichen Vordrucke für die Erklärungen der dortigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, auch soweit sie einberufen sind und Bezüge weiter erhalten, gelangen von hier aus unmittelbar zum Versand an die Dienststellen, für die Grund- und Hauptschulen sowie die ländlichen Berufsschulen an die Kreis- und Stadtschulämter, die sie umgehend an die Lehrerschaft ihrer Bezirke weiterleiten. Ausweise und Monatsplaketten werden nicht ausgegeben. Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, die nur 25 Rpf. zahlen, ändern die Erklärung entsprechend ab; ebenso ist zu verfahren, wenn eine andere Kasse als die Landeshauptkasse als zahlende Kasse in Betracht kommt. Die Dienststellen senden die gesammelten Erklärungen umgehend an die Landeshauptkasse bzw. die zahlende Kasse. Für die aus dem Elsaß nach Baden abgeordneten Lehrkräfte sind die Erklärungen über den Abzug des WHW. durch Vermittlung der Dienststellen an die Kasse des Chefs der Zivilverwaltung

im Elsaß — Buchhalterei III B — in Straßburg, Vogesenstraße 25, zu senden. Die Einsendung darf durch etwa fehlende Erklärungen nicht verzögert werden. Der Einsendung an die Kasse durch den Spender selbst steht nichts entgegen.

Falls die Vordrucke nicht ausreichen, sind solche um eine Verzögerung zu vermeiden, selbst herzustellen.

Die Landeshauptkasse bzw. die zahlende Kasse behält die in den Erklärungen angegebenen Beträge an den Bezügen ein und führt diese monatlich an den Gaubeauftragten des Winterhilfswerks in Karlsruhe, Baumeisterstraße 8 (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 360) ab. Da die Landeshauptkasse die Bezüge für September den Banken usw. schon überwiesen hat, wird sie aus kassentechnischen Gründen bei jedem Gehalts- oder Vergütungsempfänger für die Monate September und Oktober den Abzug von je 10 v. H. der Lohnsteuer ohne Kriegszuschlag im Oktober mit zusammen 20 v. H. mindestens aber für jeden Monat 25 Rpf. vornehmen. Ein etwaiger Ausgleich aufgrund der Erklärung findet im darauffolgenden Monat statt.

Bis 20. September 1942 ist mir zu berichten, daß der Runderlaß sämtlichen Bediensteten bekannt gegeben wurde und daß die Vordrucke verteilt sind.

Karlsruhe, den 27. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A I 2874

In Vertretung:

Gärtner

Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern
vom 15. 7. 1942
— V e 35/42 — 9335:

Winterhilfswerk 1942/43.

(1) Die Mittel für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1942/1943 werden in der gleichen Weise wie im Vorjahre aufgebracht. Die Empfänger von Lohnsteuerpflichtigen Versorgungsbezügen und Militärrenten werden an das Abzugsverfahren angeschlossen. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie der Empfänger von Lohnsteuerpflichtigen Versorgungsbezügen und Militärrenten am WHW. gelten folgende Richtlinien:

1. Das Winterhilfswerk beginnt mit dem 1. 9. 1942 und wird bis zum 31. 3. 1943 durchgeführt. Monatstürplaketten werden nicht ausgegeben.
2. a) Die Spende für das WHW. ist nach der Lohnsteuer unter Anwendung der ab 1. 7. 1942 gültigen Lohnsteuertabelle zu berechnen. Die Spende beträgt monatlich 10 v. H. der Lohnsteuer ohne Kriegszuschlag, jedoch mindestens 0,25 RM.
- b) Geringfügige Änderungen der Spende, die während der Dauer des WHW. durch Aufücken im Gehalt, durch Änderung der Kinderzuschläge, durch Versetzungen usw. erforderlich würden, haben zur Ersparung von Mehrarbeit zu unterbleiben. Bei größeren Veränderungen des Einkommens (z. B. beim Ausscheiden aus dem Dienst usw.) ist die Spende jedoch neu zu berechnen, wenn der Spender dies wünscht.
- c) Die Spender in den steuerbegünstigten Ostgebieten stehen denen des übrigen Reichsgebietes nicht nach. Ihre Spende ist also nicht nach der von ihnen gezahlten Lohnsteuer zu berechnen, sondern nach der Lohnsteuer, die sie ohne Steuerbegünstigung, also bei Anwendung der ab 1. 7. 1942 im übrigen Reichsgebiet gültigen Lohnsteuertabelle, hätten zahlen müssen.
3. Lohn- und Gehaltsempfängern sowie Empfängern von Versorgungsbezügen und Militärrenten, die wegen ihres geringen Einkommens nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, wird empfohlen, monatlich 0,25 RM. zu spenden.
4. Von Festbesoldeten, die neben ihrer Lohnsteuerleistung noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wird erwartet, daß sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 v. H. der Lohnsteuer (ohne Kriegszuschlag) noch monatlich 0,7 v. H. ihres für das Vorjahr (1941) veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WHW.

entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist.

5. Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Empfänger von Lohnsteuerpflichtigen Versorgungsbezügen und Militärrenten, welche sich am WHW. beteiligen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen (Zahlstellen) an, die Spende zum WHW., entsprechend der für die Lohnsteuer getroffenen Regelung abgerundet, einzuhalten und dem WHW. (Gaubeauftragten) zuzuführen. Soweit die Besoldungen durch zentrale Besoldungskassen gezahlt werden, sind die Spenden an denjenigen Gaubeauftragten abzuführen, in dessen Geschäftsbereich die zentrale Besoldungskasse ihren Sitz hat. Ein Muster für die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.
6. Die Einsichtnahme in die WHW.-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.
7. Die Beiträge für die NSV. werden während der Dauer des WHW. nicht ermäßigt.

Muster für die abzugebende Erklärung:

Sofort ausfüllen und bis längstens 15. September 1942 einzusenden an:

Badische Landeshauptkasse
Karlsruhe.

Spende für das Winterhilfswerk 1942/43.

Ich ermächtige hierdurch die Badische Landeshauptkasse für die Monate September 1942 bis März 1943 10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer — ohne Kriegszuschlag — (auf volle 0,05 RM. nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von je RM. *) von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Ort: _____ Name
_____, den _____ Sept. 1942.

Dienstbezeichnung

*) Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1941 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer — ohne Kriegszuschlag — übersteigt.

Einrichtung der Höheren Schulen.

In Pforzheim wird mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 1942/43 eine weitere 8stufige Oberschule für Jungen (Vollanstalt) errichtet. Die Schule

trägt den Namen „Fritz Todtschule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim“.

Karlsruhe, den 27. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 81277

In Vertretung

Gärtner

Zeugniserteilung in der Hauptschule.

Nachstehende Entschließung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. 5. 1942 — E II d 134 wird hiermit in meinem Dienstbereich in Vollzug gesetzt.

Karlsruhe, den 1. September 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22640

In Vertretung:

Gärtner

Zeugniserteilung in der Hauptschule.

RdErl. d. RMfWEV. 8. 5. 1942.

— E II d 134 —.

Zur reichseinheitlichen Leistungsbewertung und Zeugniserteilung an den Hauptschulen ordne ich an:

1. Es sind halbjährlich Zeugnisse zu erteilen, und zwar Zeugnisse über das erste Halbjahr nach den anliegenden Mustern e und f und Zeugnisse über das zweite Halbjahr nach den Mustern g und h. Schüler und Schülerinnen, die ihre Schulpflicht erfüllt und den Besuch der 4. Klasse der Hauptschule mit Erfolg beendet haben, erhalten ein besonders auszufertigendes Abschlußzeugnis (Muster a und b der Anlagen); dies enthält die Bemerkung, daß das betreffende Kind das Ziel der Hauptschule erreicht hat. Die übrigen Kinder erhalten beim Verlassen der Hauptschule nach Erfüllung der Schulpflicht ein Abgangszeugnis (Muster c und d der Anlagen).

Die mit den Buchstaben a, c, e und g bezeichneten Vordrucke sind für Jungen, die mit b, d, f und h bezeichneten für Mädchen bestimmt.

2. Die Führung und Haltung der Kinder werden auf allen Zeugnissen mit folgenden Noten bewertet:

sehr gut,
gut,
im ganzen befriedigend.

Haben die Führung und Haltung des Kindes, seine Einstellung zur häuslichen Arbeit und zur Mitarbeit im Unterricht während des abgelaufenen Schuljahres wiederholt zu Beanstandungen Anlaß gegeben, so wird dies in den Halbjahreszeugnissen zusätzlich vermerkt. In besonders schwer wiegenden Fällen kann eine solche Bemerkung an die Stelle der Bewertung mit einer Note treten. Eine

allgemeine Charakteristik des Schülers ist nicht zu geben.

In den Abschluß- und Abgangszeugnissen erfolgt die Bewertung der Führung nur durch eine der oben bezeichneten Noten.

3. Für die Bewertung der Leistungen gelten auf allen Zeugnissen folgende Leistungsstufen:

sehr gut,
gut,
befriedigend,
ausreichend,
mangelhaft,
ungenügend.

Für die Bezeichnung der Leistungsstufen ist der Gebrauch von Ziffern unzulässig.

Nach diesen Leistungsstufen werden auch die körperliche Eignung sowie Einsatz und Leistung unter „Leibeserziehung“ zusammenfassend bewertet. Dagegen werden die Leistungen in den einzelnen Übungsgebieten der Leibeserziehung (Spiele, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen) durch besondere Leistungsnoten in der Reihe 1 bis 9 gekennzeichnet. Diese bezeichnen den erreichten Schwierigkeitsgrad der für die Altersstufe in Betracht kommenden Übungen. Die Note 1 bedeutet die geringste, die Note 9 die beste Leistung.

Die Leistungen nach Zwischenstufen zu bewerten, ist nicht statthaft.

4. Wenn Kinder sich in die äußere Schulordnung nicht einfügen vermögen (z. B. durch öfteres Zuspätkommen, Unordnung u. dgl.), so ist den Eltern in den Halbjahreszeugnissen hiervon unter „Bemerkungen“ Kenntnis zu geben.

5. Die Schulversäumnisse sind auf den Halbjahreszeugnissen an der in den beigeschlossenen Mustern ersichtlichen Stelle getrennt nach entschuldigt und nicht entschuldigt versäumten Schultagen zu vermerken.

6. Am Ende des Schuljahres ist in das Zeugnis über das zweite Halbjahr an der im Muster ersichtlichen Stelle des Vordrucks einzusetzen, ob und in welche Klasse der Schüler (die Schülerin) versetzt wird. Bei Versetzen in die nächsthöhere Klasse ist der freie Raum zwischen den vordruckten Worten „wird“ und „in“ durch eine Linie auszufüllen. Dasselbe gilt für den freien Raum hinter dem Worte „Bemerkungen“, wenn dort keine Eintragung erfolgt. Eine Überweisung in eine andere Schulart ist unter „Bemerkungen“ einzutragen. Eine Begründung für die Nichterreichung des Zieles der Hauptschule ist auf das Abgangszeugnis (ebenfalls unter „Bemerkungen“) in den Fällen zu geben, in denen der Grund nicht im Versagen des Kindes selbst lag (z. B. Krankheit).

7. Alle Zeugnisse sind handschriftlich zu zeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

8. Nach dem Abschluß- und Abgangszeugnis ist in der 3. Zeile hinter dem Namen des Vaters oder der Mutter des Kindes der Beruf des betreffenden Elternteiles einzutragen.

9. Zur Erteilung aller Zeugnisse der Hauptschule sind einzelne Blätter zu verwenden. Die Zeugnisse über das erste Halbjahr, über das zweite Halbjahr, das Abschluß- und das Abgangszeugnis haben nach Größe, Form, Schrift und Verteilung der Schrift im Raume den anliegenden Mustern zu entsprechen und können von allen Druckereien bezogen werden. Die Druckereien, die Zeugnisvordrucke herstellen wollen, sind darauf hinzuweisen, daß Druckstöcke (Galvanos) für die acht verschiedenen Fassungen der Zeugnisse für die Hauptschule von der Firma Galvanoplastik KG. in Berlin SW 68, Friedrichstraße 16, die sie in meinem Auftrage hergestellt hat, bezogen werden können. Zusätzliche Angaben der Druckereien (Firmenbezeichnungen usw.) auf den Zeugnissen sind unzulässig. Die Druckerei-Kennnummer ist auf der Rückseite der Zeugnismuster in unauffälliger Weise anzubringen. Die Zeugnisse sind, wie die beigegefügte Muster, auf gutem tintenfesten Papier (möglichst holzfrei) zu drucken, soweit die durch den Krieg bedingte Papierbewirtschaftung dies zuläßt.

Weitere Probedrucke können im Bedarfsfalle bei der Registratur meines Ministeriums angefordert werden.

Gegen den Aufbrauch vorhandener Vordrucke bestehen keine Bedenken.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1942 S. 189.)

Muster a.

Abschlußzeugnis der Deutschen Hauptschule.

geboren am ... in ... Kreis ... Reichsgau / Land ... Sohn de ... in ... hat im Schuljahre 19... am Unterrichte der 4. Klasse der ... Hauptschule ... in ... Kreis ... Reichsgau / Land ... teilgenommen und wird mit nachstehendem Zeugnis entlassen: Führung: ... Leistungen: Leibeserziehung: a) Spiele: ... b) Leichtathletik: ... c) Schwimmen: ... d) Turnen: ... Deutsch: ... Geschichte: ... Rechnen u. Raumlehre: ... Erdkunde: ... Zeichnen: ... Musik: ... Werken: ... Lebenskunde: ... Kurzschrift: ... Naturlehre: ... Sprache: ... Bemerkungen: ...

Der Schüler hat das Ziel der Hauptschule erreicht, den ... 19... (Amtssiegel) Der Hauptschulrektor. Der Klassenlehrer.

[Rückseite]

Bemerkungen.

1. Die Deutsche Hauptschule umfaßt vier Klassen. Der volle Abschluß der Hauptschulbildung setzt das Durchlaufen aller vier Klassen voraus.

2. Die Bewertung der Führung erfolgt in den Entlassungszeugnissen mit folgenden Noten:

- sehr gut, gut, im ganzen befriedigend.

3. Für die Bewertung der Leistungen gelten folgende Leistungsstufen:

- sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend.

Nach ihnen werden auch körperliche Eignung sowie Einsatz und Leistung unter „Leibeserziehung“ zusammenfassend bewertet. Die Leistungen in den einzelnen Übungsgebieten der Leibeserziehung (Spiele, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen) sind jedoch durch besondere Leistungsnoten in der Reihe 1 bis 9 gekennzeichnet. Diese bezeichnen den erreichten Schwierigkeitsgrad der für die Altersstufe in Betracht kommenden Übungen. Die Note 1 bedeutet die geringste, die Note 9 die beste Leistung.

*

Muster b.

Abschlußzeugnis der Deutschen Hauptschule.

geboren am ... in ... Kreis ... Reichsgau / Land ... Tochter de ... in ... hat im Schuljahre 19... am Unterrichte der 4. Klasse der ... Hauptschule ... in ... Kreis ... Reichsgau / Land ... teilgenommen und wird mit nachstehendem Zeugnis entlassen: Führung: ... Leistungen: Leibeserziehung: a) Spiele: ... b) Leichtathletik: ... c) Schwimmen: ... d) Turnen: ... Deutsch: ... Rechnen u. Raumlehre: ... Geschichte: ... Zeichnen: ... Erdkunde: ... Handarbeit: ... Musik: ... Hauswerk: ... Lebenskunde: ... Kurzschrift: ... Naturlehre: ... Sprache: ... Bemerkungen: ... Die Schülerin hat das Ziel der Hauptschule erreicht, den ... 19... (Amtssiegel) D... Hauptschulrektor... D... Klassenlehrer...

[Rückseite wie Muster a]

*

Muster c.

Abgangszeugnis der Deutschen Hauptschule.

geboren am in
 Kreis, Reichsgau / Land,
 Sohn de in
 hat seine Schulpflicht erfüllt. Er hat im Schuljahre 19...
 am Unterrichte der ... Klasse der ... Hauptschule
 in Kreis, Reichsgau / Land,
 teilgenommen und wird mit nachstehendem Zeugnis ent-
 lassen:

Führung:

Leistungen:

Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:
 Deutsch:
 Geschichte: Rechnen u. Raumlehre:
 Erdkunde: Zeichnen:
 Musik: Werken:
 Lebenskunde: Kurzschrift:
 Naturlehre: Sprache:
 Bemerkungen:

Der Schüler hat das Ziel der Hauptschule nicht er-
 reicht.

....., den, 19.....
 (Amtssiegel)

Der Hauptschulrektor. Der Klassenlehrer.

[Rückseite wie Muster a]

*

Muster d.

Abgangszeugnis der Deutschen Hauptschule.

geboren am in
 Kreis, Reichsgau / Land,
 Tochter de in
 hat ihre Schulpflicht erfüllt. Sie hat im Schuljahre 19...
 am Unterrichte der ... Klasse der ... Hauptschule
 in Kreis, Reichsgau / Land,
 teilgenommen und wird mit nachstehendem Zeugnis ent-
 lassen:

Führung:

Leistungen:

Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:
 Deutsch: Rechnen u. Raumlehre:
 Geschichte: Zeichnen:
 Erdkunde: Handarbeit:
 Musik: Hauswerk:
 Lebenskunde: Kurzschrift:
 Naturlehre: Sprache:
 Bemerkungen:

Die Schülerin hat das Ziel der Hauptschule nicht er-
 reicht.

....., den, 19.....
 (Amtssiegel)

D... Hauptschulrektor... D... Klassenlehrer...

[Rückseite wie Muster a]

*

Muster e.

Zeugnis der Deutschen Hauptschule.

für
 Schüler der ... Klasse der ... Hauptschule
 in Kreis, Reichsgau / Land,
 geboren am in
 Kreis, Reichsgau / Land,
 über das erste Halbjahr des Schuljahres 19...
 Führung und Haltung:

Leistungen:

Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:

Deutsch:
 Geschichte: Rechnen u. Raumlehre:
 Erdkunde: Zeichnen:
 Musik: Werken:
 Lebenskunde: Kurzschrift:
 Naturlehre: Sprache:
 Bemerkungen:

Zahl der versäumten Schultage:
 entschuldigt, nicht entschuldigt

....., den, 19.....
 (Amtssiegel)

Der Hauptschulrektor. Der Klassenlehrer.

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

[Rückseite]

Mitteilungen an die Eltern.

Die Eltern werden gebeten, die Zeugnisse gebührend
 zu beachten und sich an den Klassenlehrer zu wenden,
 wenn sie nähere Erläuterungen wünschen.

Die Führung und Haltung der Kinder werden mit fol-
 genden Noten bewertet:

sehr gut,
 gut,
 im ganzen befriedigend.

Hat das Verhalten des Kindes in Führung und Hal-
 tung, beim Anfertigen der häuslichen Arbeiten, bei der
 Mitarbeit im Unterricht während des abgelaufenen Halb-
 jahres wiederholt zu Beanstandungen Anlaß gegeben, so
 wird dies zusätzlich oder an Stelle der Bewertung durch
 Noten vermerkt.

Für die Bewertung der Leistungen gelten folgende
 Leistungsstufen:

sehr gut,
 gut,
 befriedigend,
 ausreichend,
 mangelhaft,
 ungenügend.

Nach ihnen werden auch körperliche Eignung sowie
 Einsatz und Leistung unter „Leibeserziehung“ zusam-
 menfassend bewertet. Die Leistungen in den einzelnen
 Übungsgebieten der Leibeserziehung (Spiele, Leicht-
 athletik, Schwimmen, Turnen) sind jedoch durch beson-
 dere Leistungsnoten in der Reihe 1 bis 9 gekennzeichnet.
 Diese bezeichnen den erreichten Schwierigkeitsgrad der
 für die Altersstufe in Betracht kommenden Übungen.
 Die Note 1 bedeutet die geringste, die Note 9 die beste
 Leistung.

*

Muster f.

Zeugnis der Deutschen Hauptschule.

für
 Schülerin der Klasse der Hauptschule
 in Kreis Reichsgau/Land
 geboren am in
 Kreis Reichsgau / Land
 über das erste Halbjahr des Schuljahres 19.....
 Führung und Haltung:

Leistungen:
 Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:
 Deutsch: Rechnen u. Raumlehre:
 Geschichte: Zeichnen:
 Erdkunde: Handarbeit:
 Musik: Hauswerk:
 Lebenskunde: Kurzschrift:
 Naturlehre: Sprache:
 Bemerkungen:

Zahl der versäumten Schultage:
 entschuldigt nicht entschuldigt
 den 19.....
 (Amtssiegel)

D... Hauptschulrektor... D... Klassenlehrer...

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

[Rückseite wie Muster e]

*

Muster g.

Zeugnis der Deutschen Hauptschule.

für
 Schüler der Klasse der Hauptschule
 in Kreis Reichsgau/Land
 geboren am in
 Kreis Reichsgau/Land
 in die Volksschule eingetreten am
 in die Hauptschule am
 über das zweite Halbjahr des Schuljahres 19.....
 Führung und Haltung:

Leistungen:
 Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:
 Deutsch: Rechnen u. Raumlehre:
 Geschichte: Zeichnen:
 Erdkunde: Werken:
 Musik: Kurzschrift:
 Lebenskunde: Sprache:
 Naturlehre:
 Bemerkungen:

Zahl der versäumten Schultage:
 entschuldigt nicht entschuldigt
 Der Schüler wird in die Klasse versetzt.
 den 19.....
 (Amtssiegel)

Der Hauptschulrektor. Der Klassenlehrer.

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

[Rückseite wie Muster e]

*

Muster h.

Zeugnis der Deutschen Hauptschule.

für
 Schülerin der Klasse der Hauptschule
 in Kreis Reichsgau/Land
 geboren am in
 Kreis Reichsgau / Land
 über das zweite Halbjahr des Schuljahres 19.....
 Führung und Haltung:

Leistungen:
 Leibeserziehung:
 a) Spiele: b) Leichtathletik:
 c) Schwimmen: d) Turnen:
 Deutsch: Rechnen u. Raumlehre:
 Geschichte: Zeichnen:
 Erdkunde: Handarbeit:
 Musik: Hauswerk:
 Lebenskunde: Kurzschrift:
 Naturlehre: Sprache:
 Bemerkungen:

Zahl der versäumten Schultage:
 entschuldigt nicht entschuldigt
 Die Schülerin wird in die Klasse versetzt.
 den 19.....
 (Amtssiegel)

D... Hauptschulrektor... D... Klassenlehrer...

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

[Rückseite wie Muster e]

**Gebrauch der amtlichen Reichskarten 1 : 25 000
 und 1 : 100 000 im Schulunterricht.**

Der Hauptvertrieb der Karten des Reichsamts für Landesaufnahme und der Hauptvermessungsabteilungen ist dem Reise- und Verkehrsverlag in Stuttgart, Gartenstraße 46 (Postfach 426), übertragen worden.

Die für den geographischen Unterricht notwendigen amtlichen topographischen Karten 1 : 25 000, die amtlichen Reichskarten 1 : 100 000, sowie andere amtliche Karten können von dort bezogen werden. Schulen erhalten beim Bezug von amtlichen Karten, die vom Reichsamt für Landesaufnahme und der Hauptvermessungsabteilungen verlegt sind, Preisermäßigung: bei Abnahme von 10 bis 199 Stück 20 v. H., ab 200 Stück 30 v. H. Die Vorzugspreise werden nur gewährt, wenn eine schriftliche Bestellung durch die Behörde erfolgt.

Karlsruhe, den 18. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 28 466

In Vertretung:

Gärtner

Ausbildung von Gewerbelehrerinnen der Fachrichtung Hauswirtschaft.

Mit dem Wintersemester 1942/43 beginnt am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Straßburg, Schwarzwaldstraße 65, ein zweisemestriger Sonderlehrgang für die Ausbildung von Volksschullehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und technischen Lehrerinnen mit erfolgreicher unterrichtlicher und praktischer Tätigkeit zu Gewerbelehrerinnen der Fachrichtung Hauswirtschaft. Die Ausbildung wird abgeschlossen mit der Gewerbelehrerinnenprüfung.

Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 25. September 1942 an den Leiter des genannten Instituts zu richten; weitere Auskünfte werden auf Anfrage erteilt.

Dem Zulassungsgesuch sind beizufügen:

1. Ein handgeschriebener Lebenslauf mit 2 Lichtbildern.
2. Schulabgangs-, Studien- und Prüfungszeugnisse.
3. Übersicht über die bisherige und jetzige Tätigkeit im Schuldienst.
4. Nachweis über die praktische Tätigkeit in der Hauswirtschaft, der Nadelarbeit und pflegerischen Tätigkeit.
5. Bestätigungen über die Zugehörigkeit und den Einsatz in der NSDAP., bzw. deren Gliederungen und Organisationen.

Die Nachweise sind in beglaubigten Abschriften vorzulegen. Den zum Studium zugelassenen Bewerberinnen wird eine entsprechende Mitteilung zugehen. Das Wintersemester beginnt am 2. November 1942.

Karlsruhe, den 20. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 21 677. In Vertretung:
Gärtner

Sicherung des Berufsschulbesuches bei Wanderberufen.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 23. Juni 1942 zur Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 12. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 19 224. In Vertretung:
Gärtner

Sicherung des Berufsschulbesuches bei Wanderberufen.

RdErl. d. RMfWEV. v. 23. 6. 1942
— EIV c 1755 EV —

Bei Wanderberufen ist für Berufsschulpflichtige, die keinen ständigen Wohnort haben, grundsätzlich

die kursmäßige Zusammenfassung des Unterrichts in dreimonatigen Ganztagslehrgängen anzustreben. Soweit dies sich nicht ermöglichen läßt, ist für die Wanderberufe ein Schulbesuchsbuch einzuführen. Die Schulaufsichtsbehörden werden ermächtigt, dieses Schulbesuchsbuch zu gegebener Zeit auf andere Berufe zu erstrecken. Das Buch muß folgende Angaben enthalten:

1. Name, Ort, Jahr und Tag der Geburt des Schülers.
2. Name, Beruf und Wohnort der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
3. Schulentlassung (entlassen am aus der Klasse derschule in).
4. Lehr- oder Arbeitsverhältnis (beschäftigt vom bis als bei — Name oder Firma —, Geschäftsniederlassung).
5. Besuch der Berufsschule — Eintritt, Versetzung, Umschulung, Entlassung — (Tag des Eintritts, Stufe, Klasse, Berufsschule in, Tag des Austritts, Schulbesuch, Betragen, Fleiß).

Ich ersuche, hiernach in Zukunft allgemein zu verfahren.

Dieser Erlaß gilt auch für die landwirtschaftlichen Berufsschulen.

(MBIWEV. 1942 S. 239.)

Einsatz der Jugend bei der Heilpflanzen- und Teekräutersammlung.

An die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 11. März 1942 bekannt und ersuche um Beachtung.

Karlsruhe, den 12. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 30 943. In Vertretung:
Gärtner

Einsatz der Jugend bei der Heilpflanzen- und Teekräutersammlung 1942.

RdErl. d. RMfWEV. v. 11. 3. 1942
— EII a C 1 a G 3 —

Im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs wird angeordnet:

1. Die HJ ist allein verantwortlich und zuständig für die Sammlung der deutschen Ernte

1. an Lindenblüten,
2. an Birkenblättern.

Die Mädeleinheiten der Gebiete der Hitler-Jugend sammeln darüber hinaus 1 bis 3 weitere Tee- und Heilkräuter, die für jedes Gebiet von der Gebietsmädelführerin der Hitler-Jugend im Einvernehmen mit dem Gausachbearbeiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung festgelegt werden und in den betreffenden Gauen besonders wesentlich sind.

II. Die Schule ist allein verantwortlich und zuständig für die Sammlung der deutschen Ernte an allen übrigen Heil- und Teekräutern.

Im übrigen gilt mein Runderlaß vom 13. Februar 1941 — E II a 289 E III — (Deutsch.Wiss.Erzieh.Volksbildg. S. 58) auch für das Jahr 1942.

(MBIWEV. 1942 S. 169.)

Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen.

Die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen haben im Monat Juli 1942 bestanden:

I. Altsprachliche Abteilung:

Dieudonné, Paul, aus Bartoltingen/Lothr.

II. Neusprachlich-geschichtliche Abteilung:

Alterauge, Marie Therese, aus Metz
Schwarzweber, Eva Margaretha,
aus Pforzheim

Seul, Karl, aus Kochem/Mosel
Stegmaier, Hannelore, aus Donaueschingen
Utz, Waltraut, aus Karlsruhe
Wolfrom, Gisela, aus Lesum bei Bremen.

III. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Berger, Adolf, aus Bollingen/Lothr.
Gloeckler, Alfred, aus Zabern/Els.
Höll, Alice, aus Markolsheim/Els.
Kaehler, Lilli, aus Königsberg/Pr.
Kritter, Amatus, aus Mülhausen/Oberels.
Röser, Otto, aus Seckenheim-Mannheim
Rothenburger, Ernst, aus Hayingen/Westmark.

Eine Erweiterungsprüfung in Chemie als Beifach hat bestanden:

Dr. Meder, Maria, aus Mannheim.

Karlsruhe, den 10. August 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 30 430.

Im Auftrag:
Zimmermann

III. Personalmeldungen.

I. Veröffentlichungen

aufgrund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

Ernannt:

Zum außerplanmäßigen Professor: Dozent Dr. phil. habil. Walther Peter Fuchs an der Universität Heidelberg.

Zum planmäßigen Observator: Der apl. Observator Dr. Alfred Böhrmann an der Landessternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg.

Zu Studienräten die Studienassessoren: Ernst Gabriel an der Boelcke-Schule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Lahr — Guido Hättich an der Ritter Götz von Berlichingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Mosbach — Heinrich Peter am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg — Erwin Reichhart, z.Zt. im Auslandsschuldienst.

Zum Lehrer der apl. Lehrer: Emil Schlachter in Blumberg.

In das Beamtenverhältnis berufen:

Fachlehrer Eugen Rall als Studienassessor an der Meisterschule für das deutsche Edelmetall- und Schmuckgewerbe in Pforzheim.

II. Sonstige Veröffentlichungen:

Ernannt:

Zum Regierungsschulrat: Rektor Alfred Vogel an der Volksschule in Ettlingen, z.Zt. zur Dienstleistung ins Ministerium des Kultus und Unterrichts abgeordnet.

Zu Regierungsassistenten(innen) die Kanzleiassistenten(innen): Karl Ludwig Jäger, Wilhelm Schäfer und Maria Echle beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum ordentlichen Professor: der außerplanmäßige Professor Dr. Ernst Merker an der Universität Freiburg.

Zu planmäßigen Regierungsschemikern die apl. Regierungsschemiker: Dr. Karl Bolz und Dr. Georg Ebeling an der Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt bei der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zum Verwaltungsoberinspektor: Verwaltungsinspektor Friedrich Müble am Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Zum Technischen Inspektor: Oberzeichner Hans Dettelbacher an der Universität Freiburg.

Zum Oberstudiendirektor: Professor Dr. Heinrich Friedrich der Rotteck-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg an der Emil Strauß-Schule, Oberschule für Mädchen, daselbst.

Zum Oberstudienrat: Professor Dr. Lothar Glattes der Rotteck-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg als Leiter der Schwarzenberg-Schule, Oberschule für Jungen, in Waldkirch.

Zur Berufsschullehrerin die apl. Berufsschullehrerin: Rosa Stumpf in Malsch, Ladkr. Heidelberg.

Zum Lehrer der apl. Lehrer: Dr. Hugo Schaubert, z. Zt. beurlaubt.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Max Daiger vom Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe an die Philipp-Lenard-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg — Josef Friedmann an der Horst Wessel-Schule, Oberschule für Jungen, in Rastatt an die Graf-Zepelin-Schule, Oberschule für Jungen, in Baden-Baden — Dr. Karl Schambach an der Liselotte-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim an das Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg.

Studienrat Walter Josten an der Kaiser Friedrich-Schule, Oberschule für Jungen in Bad Ems an die Hochschwarzwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Neustadt.

Die Hauptlehrer: Johann Epp in Kinzigtal-St. Roman nach Steinsfurt — Artur Hodapp in Wallburg nach Opfingen — Reinhold Weber in Emmendingen nach Lörrach.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Professors Georg Schmieder an der Adolf Hitler-Schule, Oberschule für Jungen, in Mannheim an die Hans Thoma-Schule, Oberschule für Jungen, in Lörrach (ABl. S. 125).

In den Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Otto Nagel in Eutingen.

Auf Ansuchen aus dem Beamtenverhältnis entlassen:

Studienrat Otto Hug an der Altwindeck-Schule, Oberschule für Jungen, in Bühl.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. August Fritsch, zuletzt in Hörden, am 18. Juli 1942. — Rektor a. D. Eugen Kullmann, zuletzt in Mannheim, am 25. Juli

1942. — Studienrat Friedrich Hund an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Offenburg am 1. August 1942. — Hauptlehrerin a. D. Wilhelmine Schellhammer, zuletzt in Ottenhöfen, am 7. August 1942. — Professor Wilhelm Jordan an der Erich Ludendorff-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg am 10. August 1942. — Rektor Hermann Hemlein in Rastatt am 13. August 1942. — Rektor a. D. Friedrich Baumeister, zuletzt in Dossenheim, am 14. August 1942. — Oberstudiendirektor Hermann Schaible an der Fichte-Schule, Oberschule für Mädchen, in Karlsruhe am 21. August 1942.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Schulleiterstellen der RBesGr. A4b1 in: Au a. Rh., Ldkr. Rastatt — Oberweier, Ldkr. Rastatt.

2. Lehrerstellen in: Bleibach, Ldkr. Emmendingen — Karlsdorf, Ldkr. Bruchsal — Oberweier, Ldkr. Rastatt — Rheinsheim, Ldkr. Bruchsal — Stebbach, Ldkr. Sinsheim — Todtnau, Ldkr. Neustadt.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.